

Niederschrift über die Verbandsschau in der Gemarkung Töttestadt 1 (alle kleinen Vorfluter, die in Töttestadt in den Weißbach münden) am 19.04.2023

- Teilnehmer:

Frau Albrecht	GUV Gera/Gramme
Herr Letsch	GUV Gera/Gramme
Frau Zimmer	GFA Erfurt
Frau Landefeld	UNB Erfurt
Frau Schaffer	UWB Erfurt
Herr Singer	UWB Erfurt

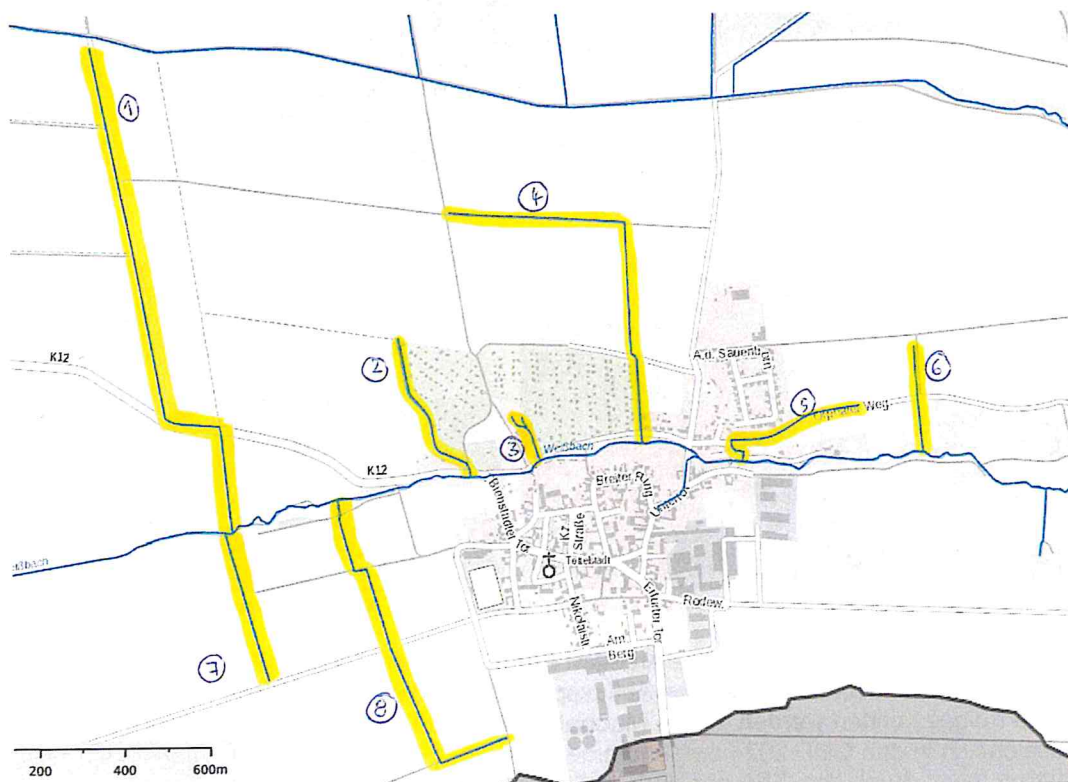
- Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 1-04/2023 vom 30.03.2023 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme in der Gemarkung Töttestadt 1 am 19.04.2023 durchgeführt.

- Geschauter Bereich

Alle kleineren Vorfluter, die in EF-Töttestadt in den Weißbach münden:



4. Festlegungen/ Veranlassungen:
4.1 Graben Gruhweg

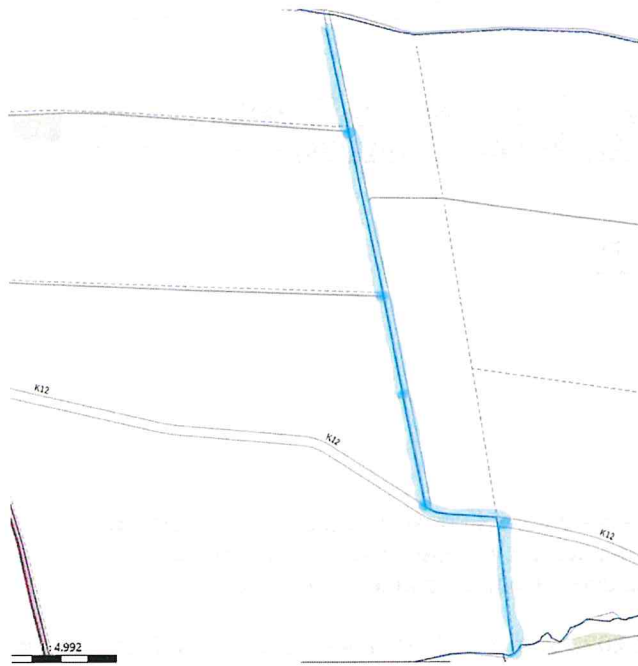


Foto 1 und 2 ordnungsgemäßes Abflussprofil im nördlichen Teil des Grabens



Foto 3 und 4 starker Bewuchs im Grabenprofil bis in den Verkehrsraum des Feldweges hinein

Auf den ersten rund 490 m sind keine Arbeiten erforderlich. Ab dem rechtsseitigen Feldweg (Flurstück 39, Flur 3, Gem. Töttelstädt) muss das Abflussprofil durch den GUV auf einer Länge von ca. 375 m teilweise freigeschnitten werden. Diese Maßnahme wird in PROGEMIS in den Basisplan und voraussichtlich in den GUP 2024 aufgenommen. Zusätzlich muss durch das GFA der Verkehrsraum freigeschnitten werden.



Foto 5 und 6 Abflussprofil unmittelbar vor der Straße Töttelstädt-Bienstädt



Foto 7 Änderung der Fließrichtung von Norden in Richtung Osten



Foto 8 paralleler Verlauf des Gewässers zur Straße Töttelstädt-Bienstädt



Foto 9 teilweise verlandetes Gewässer parallel der Str. Töttelstädt-Bienstädt



Foto 10 Wiederherstellung des Einlaufs

Auf den ca. 120 m Grabenverlauf parallel der Straße Töttelstädt-Bienstädt muss eine Beräumung der Sohle durchgeführt werden. Diese Maßnahme ist in PROGEMIS schon im Basisplan als Maßnahme ID 201844 enthalten und wird voraussichtlich in den GUP 2024 aufgenommen. Zusätzlich muss der Feldwegdurchlass (Foto 8) durch das GFA freigespült und der Ablauf am Feldwegdurchlass durch das GFA (Foto 10) wieder hergestellt werden.

Nach den ca. 120 m Verlauf parallel der Straße schwenkt der Graben wieder nach Süden ab. Das Abflussprofil ist ab dem Straßendurchlass in einem ordnungsgemäßen Zustand.

4.2 Graben Schiefhole



Foto 10 und 11 Verlauf des Grabens Schiefhole im oberen Bereich



Foto 12 und 13 Durchlässe und Überfahrten unterschiedlichster Bauart

Im gesamten Grabenverlauf befinden sich mehrere Durchlässe und Überfahrten. Durch die Untere Wasserbehörde sind die Zuständigkeiten der einzelnen Überfahrten zu klären. Die offensichtlich nicht mehr genutzten Überfahrten sind durch die Eigentümer/Nutzer zurückzubauen.

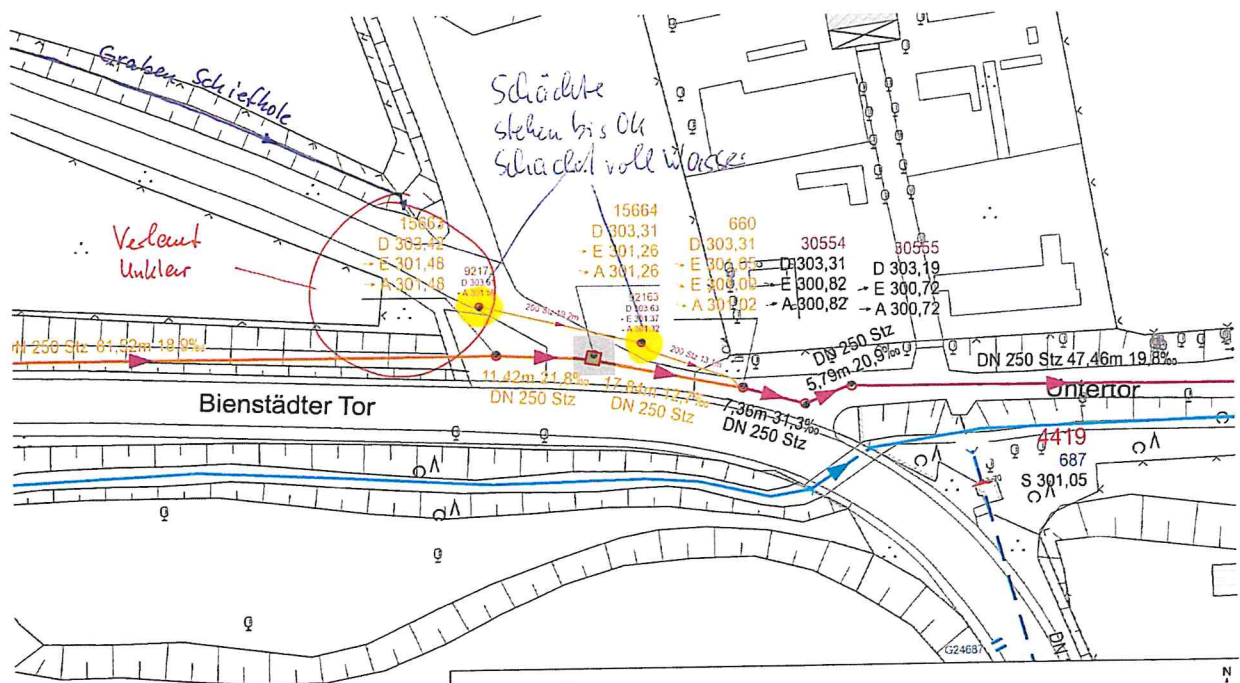


Foto 14 und 15 Verlauf des Grabens unmittelbar vor der Zufahrt zur Gartenanlage



Foto 16 und 17 Verlauf des Gewässers im unteren Bereich ab dem Durchlass der Zufahrt zur Gartenanlage

Das Gewässer ist auf der gesamten Länge bis zum Durchlass (Straße und Feldweg vor der Einmündung in den Weißbach) in einem ordnungsgemäßen Zustand.



Der Verlauf ab dem Durchlass Feldweg ist unklar. Durch den GUV Gera/Gramme ist der Verlauf zu überprüfen (ad hoc- Maßnahme).

In unmittelbarer Nähe zum Graben Schiefhole befinden sich zwei Schächte, die bis zur OK Schachtdeckel mit Wasser gefüllt sind, aus denen teilweise schon das Wasser austritt und auf den Straßenseitenbereich läuft. Dem SVEGIS ist zu entnehmen, dass es sich nicht um eine Leitung bzw. Schächte des Erfurter Entwässerungsbetriebes handelt. Eine Nachfrage beim EEB ergab, dass es

sich wohl um eine Leitung der Gartenanlage handelt, deren Einleitung in den Kanal des EEB's unterbunden wurde. Durch den EEB wird diese Problematik geklärt.



Foto 18 und 19 mit Wasser gefüllte Schächte

4.3 Über dem Teich



Das Gewässer "Über dem Teich" konnte nicht begangen werden, da es sich innerhalb einer eingezäunten Gartenanlage befindet.

4.4 Windgraben





Foto 20 Windgraben parallel des landwirtsch. Weges am Beginn des Grabens



Foto 21 Windgraben knickt nach Süden ab

Im oberen Bereich sind keinerlei Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig.

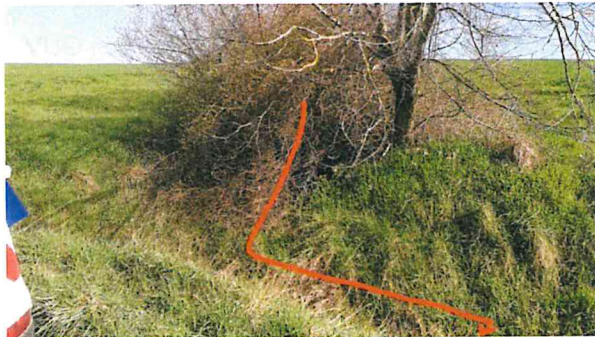


Foto 22 Grabenverschwenkung oberhalb der Gartenanlage mit teilweise zugewachsenem Abflussprofil



Foto 23 Grabenprofil in Höhe Zufahrt Gartenanlage

Oberhalb des Wegegrundstücks (Flurstück 139, Flur 5, Gem. Töttestädt entspricht Zufahrt GA) ist auf einer Länge von ca. 70 m ein teilweiser Freischnitt des Abflussprofil erforderlich. Dies wird in PROGEMIS in den Basisplan eingetragen und voraussichtlich in den GUP 2024 übernommen.



Foto 24 Kopfweiden

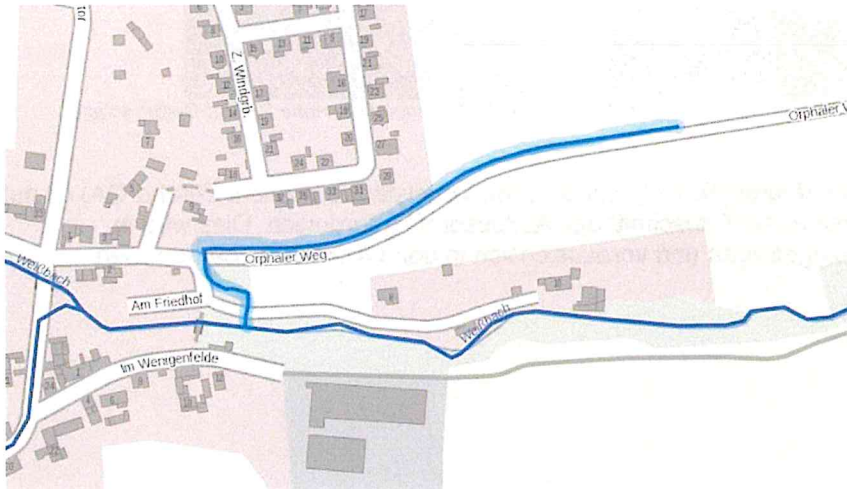


Foto 25 rechtsseitige Einzäunung des Gewässers vor dem Einlauf in die Verrohrung

Vom Wegegrundstück (Flurstück 139) bis zum Einlauf in die Verrohrung stehen mehrere Kopfweiden, die durch das GFA wieder auf Kopf geschnitten werden müssen. Vor dem Einlauf in die Verrohrung ist der Graben mit einem ca. 2 m hohen und ca. 25 m langen Zaun nicht zugänglich. Durch die UWB ist der Eigentümer des Zaunes aufzufordern diesen zurückzubauen.

In diesem Bereich ist ein teilweiser Rückschnitt von Gehölzen aus dem Abflussprofil durch den GUV erforderlich. Das ist erst möglich, wenn der Zaun beseitigt wurde. Die Maßnahme wird als Maßnahmenforderndnis in PROGEMIS eingetragen.

4.5 Graben Orphaler Weg



Der Graben beginnt ca. 170 m oberhalb des Wohngebietes "Zum Windgraben"



Foto 26 und 27 Beginn des Gewässers



Foto 28 und 29 Gewässer südlich des Wohngebietes "Zum Windgraben"



Foto 30 und 31 Graben oberhalb und unterhalb des Durchlasses Orphaler Weg (Wanderweg)



Foto 32 und 33 Graben zwischen den parallelen Orphaler Wegen

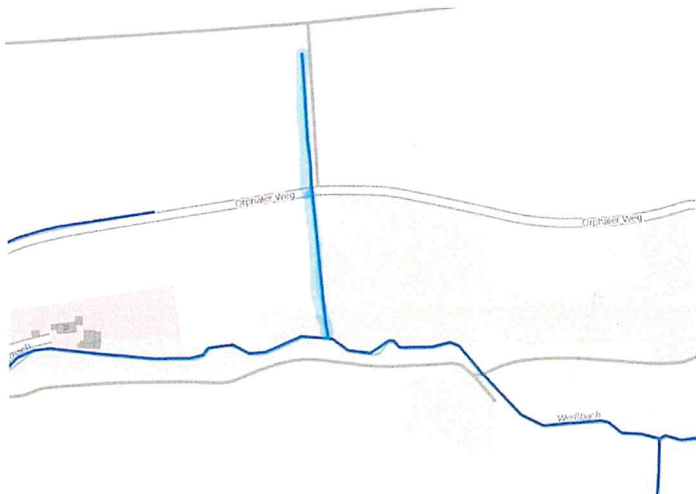


Foto 34 Auslaufbereich in den Weißbach

Foto 34 Auslaufbereich in den Weißbach

Aufgrund des Bewuchses im Grabenprofil wird für den gesamten Graben Orphaler Weg eine Maßnahme zum teilweisen Freischnitt des Abflussprofil in den Basisplan von PROGEMIS aufgenommen und voraussichtlich in den GUP 2024 eingeordnet.

4.6 Graben zum Holzberg



Aus der Sicht der UWB und des GUV Gera/Gramme handelt sich es bei diesem Graben um ein Gewässer von untergeordneter Bedeutung und könnte aus dem Gewässerkataster der Stadt Erfurt entfallen. In Absprache mit der Unteren Wasserbehörde wird durch den GUV Gera/Gramme der Dokumentationsbogen für Entscheidungen über Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 2 ThürWG des TLUBN mit dem Vorschlag, den Graben zum Holzberg aus dem Gewässerkataster herauszulösen, an die Untere Wasserbehörde übergeben.



Foto 35 Graben oberhalb des OrphalerWeges



Foto 36 Graben unterhalb des Orphaler Weges

4.7 Graben Westerfeld

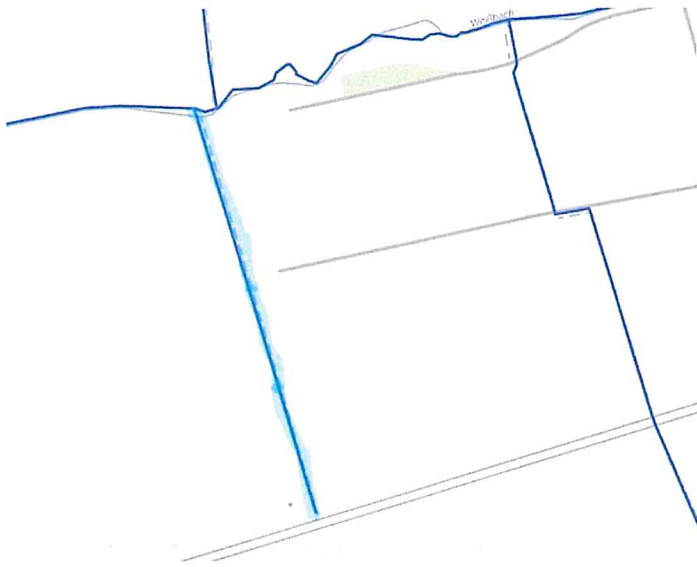


Foto 38 Graben oberhalb des Feldweges



Foto 39 ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 40 Grabenverlauf Richtung Weißbach



Foto 41 Graben Westerfeld im Bereich der Mündung in den Weißbach

Der Graben Westerfeld ist auf seiner Gesamtlänge von ca. 345 m in einem ordnungsgemäßen Zustand, so derzeit keine Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig sind.

4.8 Graben Wiesweg

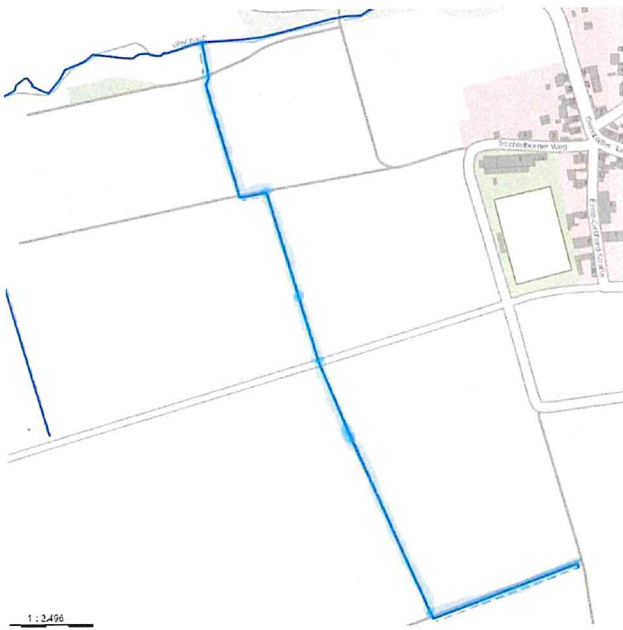


Foto 42 Grabenverlauf oberhalb des Feldweges (Flurstück 98, Flur 2, Gem. Töttelstädt)



Foto 43 und 44 Graben unterhalb des Feldweges (Flurstück 98)



Foto 45 Grabenverschwenkung im Bereich des Flurstücks 61



Foto 46 Bewuchs vor dem Durchlass Flurstück 61

Durch das GFA muss der Bewuchs vor dem Durchlass (Flurstück 61) zurückgeschnitten werden.



Foto 47 und 48 Grabenverlauf vor der Einmündung in den Weißbach



Auch vor dem Wegegrundstück (Flurstück 30, Flur 2, Gem. Töttelstädt) muss der Wegedurchlass durch das GFA freigeschnitten werden.

Der Graben Wiesweg ist auf seiner Gesamtlänge von ca.880 m in einem ordnungsgemäßen Zustand, so dass derzeit keine Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig sind.


Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme